



**Mag. Zl. – PL 34/534/2020**

Klagenfurt am Wörthersee, 29. September 2022

**LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee**

**Änderung des Teilbebauungsplanes vom 17.8.1976 für die Baufläche .1424/1 und Grundstücke Nr. 555/10, 555/14, alle KG Klagenfurt, Hans-Sachs-Straße 19 und 21**

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 04. Oktober 2022

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 48 iVm 50 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 i.d.g.F., wird verordnet:

### **Artikel I**

Für die durch die Baufläche .1424/1 und die Grundstücke Nr. 555/10, 555/14, alle KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 1.000 m<sup>2</sup> betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes GFZ beträgt max. = 1,5
3. Als Bebauungsweise wird die offene und geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 7 Vollgeschoßen festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung). Technische Aufbauten und Technikräume dürfen die oberste Geschoßdecke überragen.
5. Die oberste Geschoßdecke über dem Sockelgeschoß beträgt maximal + 450,00 m über Adria.
6. Die oberste Geschoßdecke über dem siebengeschoßigen Wohnbaukörper beträgt maximal + 466,10 m über Adria.
7. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Hans-Sachs-Straße.
8. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinie dürfen Tiefgaragen, Nebengebäude, wie Technikräume, Radabstellanlagen, Müllhäuser, Fluchtwege u. Ä. bis an die Grundgrenze heranragen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

### **Artikel II**

Die zeichnerische Darstellung vom 13.6.2022 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Abteilungsleiter:

Angeschlagen am:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Abgenommen am:

ÄNDERUNG

# TEILBEBAUUNGSPLAN

vom 17.08.1976

Hans-Sachs-Straße 19 u. 21

Baufläche .1424/1, Grundstücke 555/10, 555/14, KG Klagenfurt

Datum: 13.06.2022

Maßstab: 1 : 1.000

LEGENDE	
	Baulinie
	Begrenzung des Baugrundstückes
	Grenze des Planungsraumes
	Bepflanzungsgebot
	extensives Gründach
	Bestandsgebäude
	Verkehrsflächen
	Kotierung Baulinie

Mindestgröße des Baugrundstückes 1000m <sup>2</sup>	Bebauungsweise offen / geschlossen
max. GFZ 1,50	maximale Geschößanzahl VII



